STADT WARENDORF

3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 – Gewerbe- und Industriegebiet - für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 – Gewerbe- und Industriegebiet – für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, nur die Verkehrsflächen neu festzusetzen, und zwar ohne nähere Angaben zur Aufteilung und Gestaltung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 – Gewerbe- und Industriegebiet – für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL IS. 2414) in der z. Z. gültigen Fassung

in der Zeit vom 31.07.2006 bis 01.09.2006

während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr – außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars", Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Plangebietsgrenzen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten):
Gemarkung Warendorf, Flur 23, Südseiten Flurstücke 422, 423 und 294.

Im Osten (von Norden nach Süden):
Westseiten Flurstücke 221 und 231.

4

Im Süden (von Osten nach Westen):
Nordseiten Flurstücke 457, 293, 42, 425, 419 und 421.

Im Westen (von Süden nach Norden):
Teilstück Ostseite 325 (Westseite Flurstück 420).

Warendorf, 13.07.2006

Jochen Walter
Bürgermeister

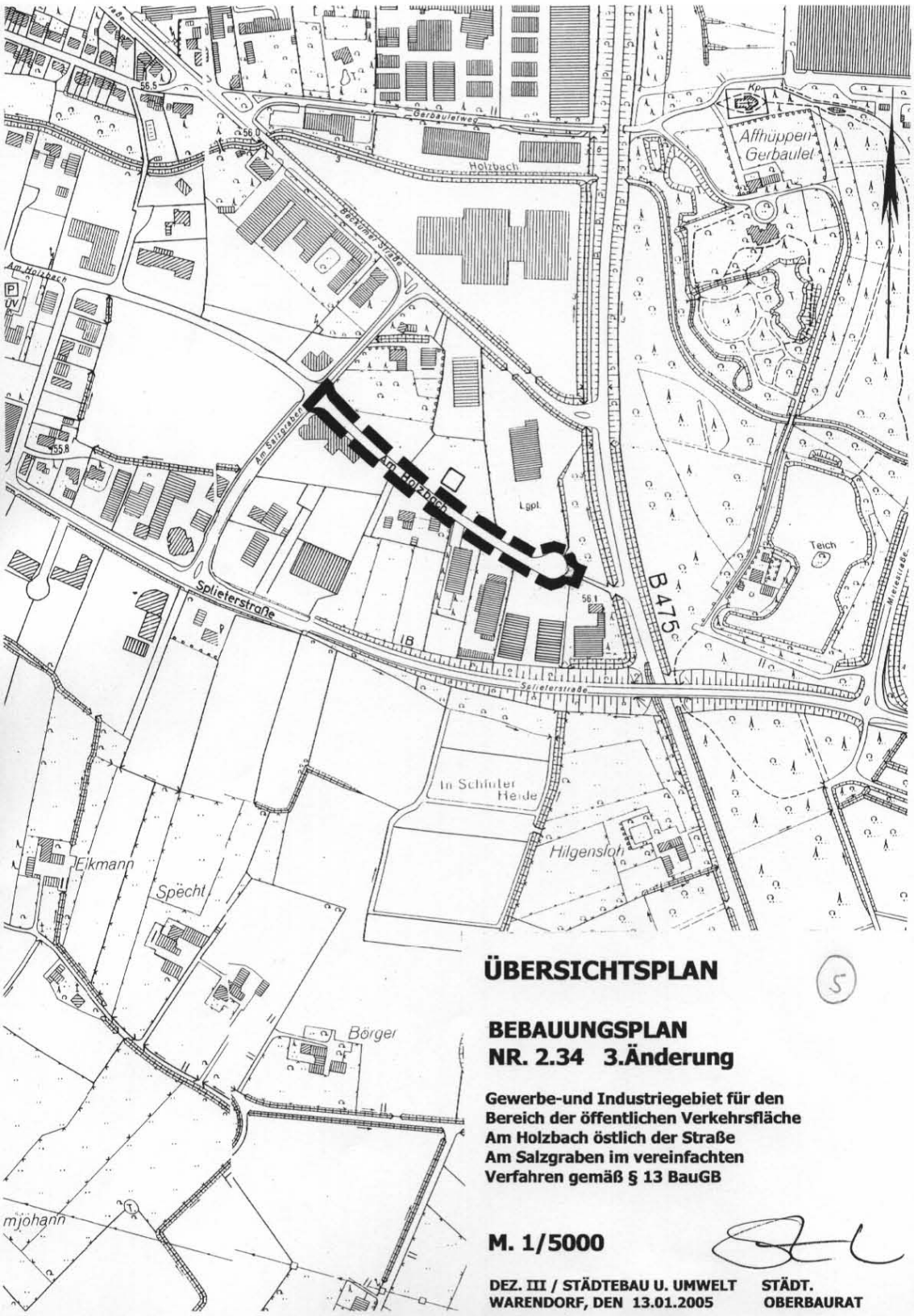

ÜBERSICHTSPLAN

(5)

BEBAUUNGSPLAN
NR. 2.34 3.Änderung

Gewerbe-und Industriegebiet für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 13.01.2005

STÄDT. OBERBAURAT